



Bamberg, 17.06.2020

Bekanntmachung 2020-01

Studiengänge:

B. Sc. International Information Systems Management StuFPO 2010 und StuFPO 2018 sowie

M. Sc. International Information Systems Management StuFPO 2014 und StuFPO 2018

1. Studierende im Bachelor IISM (StuFPO 2010 – 210 ECTS) kann eine Substitution des Praktikums im internationalen Kontext bzw. Auslandsstudiums durch reguläre Module bewilligt werden, wenn die eigentlich minimal im Ausland zu erbringenden ECTS-Punkte eine unzumutbare Härte durch die aktuelle Corona-Situation darstellen würden. Der Antrag kann genehmigt werden, wenn Studierende sich im Sommersemester 2020 im sechsten Fachsemester oder höher befinden. Dies bedingt jedoch, dass die eigentlich minimal im Ausland zu erbringenden 12 ECTS-Punkte durch universitätseigene Module des Profilbildungsstudiums gemäß Einzelfestlegung des Prüfungsausschusses zu erbringen sind. Die Studierenden haben insofern ein Vorschlagsrecht (§37(4)).
2. Studierende im Bachelor IISM (StuFPO 2018 – 180 ECTS) kann eine Substitution des Praktikums im internationalen Kontext bzw. Auslandsstudiums durch reguläre Module bewilligt werden, wenn die eigentlich minimal im Ausland zu erbringenden ECTS-Punkte eine unzumutbare Härte durch die aktuelle Corona-Situation darstellen würden. Der Antrag kann genehmigt werden, wenn Studierende sich im Sommersemester 2020 im fünften Fachsemester oder höher befinden. Dies bedingt jedoch, dass die eigentlich minimal im Ausland zu erbringenden 12 ECTS-Punkte durch universitätseigene Module des Profilbildungsstudiums gemäß Einzelfestlegung des Prüfungsausschusses zu erbringen sind. Die Studierenden haben insofern ein Vorschlagsrecht (§36(5)).
3. Studierende im Master IISM (StuFPO 2014 – 90 ECTS) kann eine Substitution des Praktikums im internationalen Kontext durch reguläre Module bewilligt werden, wenn das Praktikum eine unzumutbare Härte durch die aktuelle Corona-Situation darstellen würde. Der Antrag kann genehmigt werden, wenn Studierende sich im Sommersemester 2020 im zweiten Fachsemester oder höher befinden. Dies bedingt jedoch, dass die eigentlich durch das Praktikum zu erbringenden 12 ECTS-Punkte durch universitätseigene Module des Masterstudiums IISM (Modulgruppe A1 oder A2) gemäß Einzelfestlegung des

Prof. Dr. Sven Overhage

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

für die Studiengänge

B. Sc. und M. Sc. Wirtschaftsinformatik

B. Sc. und M. Sc. International Information Systems Management

M. Sc. Wirtschaftspädagogik mit Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik



Prüfungsausschusses zu erbringen sind. Die Studierenden haben insofern ein Vorschlagsrecht (Anhang 2.5.4).

- Studierende im Master IISM (StuFPO 2018 – 120 ECTS) kann eine Substitution des Praktikums im internationalen Kontext durch reguläre Module bewilligt werden, wenn das Praktikum eine unzumutbare Härte durch die aktuelle Corona-Situation darstellen würde. Der Antrag kann genehmigt werden, wenn Studierende sich im Sommersemester 2020 im dritten Fachsemester oder höher befinden. Dies bedingt jedoch, dass die eigentlich durch das Praktikum zu erbringenden 12 ECTS-Punkte durch universitätseigene Module des Masterstudiums IISM (Modulgruppe A1 oder A2) gemäß Einzelfestlegung des Prüfungsausschusses zu erbringen sind. Die Studierenden haben insofern ein Vorschlagsrecht (§36(5)).
- Die in den Punkten 1 bis 4 genannten Regelungen beziehungsweise auf die aktuelle Corona-Situation gelten zunächst nur für das aktuelle Sommersemester 2020.

Gez.

Prof. Dr. Sven Overhage